

Frankenblick Bote



Amtsblatt der Gemeinde

Frankenblick

www.frankenblick.eu

Jahrgang 4

Freitag, den 27. November 2015

Nummer 12






Wir laden herzlich ein

**zu den Adventskonzerten
in der Gemeinde Frankenblick**

**am 1. Advent, 29.11.2015, 17.00 Uhr
in die St. Kilian Kirche Effelder**

**am 3. Advent, 13.12.2015, 14.00 Uhr
in die Marien-Georgskirche
Rauenstein**

**am 3. Advent, 13.12.2015, 17.00 Uhr
in die Erlöserkirche
Mengersgereuth-Hämmern**



Nächster Redaktionsschluss**Dienstag, den 08.12.2015****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 18.12.2015**Schicken Sie Ihre Beiträge bitte an
buergerservice@frankenblick.eu**Gemeinde Frankenblick****Anschrift**OT Effelder
Schlossgasse 20
96528 FrankenblickTel.: 036766 / 293 - 0
Fax.: 036766 / 293 - 21
Email: gemeinde@frankenblick.eu**Öffnungszeiten****... der Gemeindeverwaltung Frankenblick -
Rathaus in Effelder:**Montag und
Mittwoch geschlossen
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr**Meldeamt:**Montag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr**... der Gemeindeverwaltung Frankenblick -
Außenstelle Mengersgereuth-Hämmern:**Montag und
Mittwoch geschlossen
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr**Meldeamt:**Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:**Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr**Sprechtage des Bürgermeisters****Sprechtage in Rauenstein**Feuerwehrgerätehaus:jeden 1. Dienstag
des Monats von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
und
jeden 3. Dienstag
des Monats von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr**Sprechtage in Mengersgereuth-Hämmern**Außenstelle der Gemeindeverwaltung:jeden 3. Dienstag
des Monats von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
und jeden 1. Dienstag
des Monats von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr**Sprechtage in Effelder**Rathaus:Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr bis 17:30 UhrUm die Wartezeiten für Sie möglichst gering zu halten,
bitte ich um telefonische Voranmeldung über das
Sekretariat unter **+49 36766 2930**.**Jürgen Köpper
Bürgermeister****Amtliche Bekanntmachungen****Radhauptweg II-64 Sonneberg - Eisfeld
„Südlicher Thüringer Wald“****Zweckvereinbarung****zur Umsetzung und Finanzierung der Radroute II-64****zwischen der Gemeinde Frankenblick**

vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Köpper einerseits

und

der Stadt Sonneberg,

vertreten durch die Bürgermeisterin Sibylle Abel,

der Stadt Schalkau,

vertreten durch die Bürgermeisterin Ute Hopf,

der Stadt Eisfeld,

vertreten durch den Bürgermeister Sven Gregor andererseits

§ 1**Gegenstand des Vertrages****(1)** Die Unterzeichner kommen überein, gemeinsam die Radroute II-64 „Südlicher Thüringer Wald“ im Bereich Sonneberg - Eisfeld des Thüringer Radverkehrskonzeptes umzusetzen.**(2)** Der Radweg II-64 soll als Radhauptweg nach den Vorgaben des Radverkehrskonzeptes Thüringen ausgewiesen, markiert, beschildert und möbliert werden. Die Gemeinde Frankenblick ist Antragsteller für die Fördermittel und übernimmt die Projektregie für die Beschilderung und Möblierung des Weges.**(3)** Der Ausbau des Wegeabschnittes im Gebiet der Gemeinde Frankenblick ist nicht Bestandteil dieser Zweckvereinbarung.**§ 2****Finanzierung****(1)** Die Gemeinde Frankenblick beantragt für das Projekt Ausbau, Beschilderung und Möblierung des Radhauptweges II-64 Sonneberg-Eisfeld bei der Thüringer Aufbaubank eine Förderung im Rahmen des Programms Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW).**(2)** Das Projekt kann nur realisiert werden, wenn ein Fördersatz von 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt wird.**(3)** Liegt der Fördersatz unter 90 %, muss unmittelbar nach Eingang des entsprechenden Zuwendungsbescheids mit allen Vertragsparteien entschieden werden, ob und wie das Projekt weitergeführt wird.**(4)** Die Vertragsparteien übernehmen im Rahmen der Komplementärfinanzierung den Eigenanteil für alle Maßnahmen, die in ihrem Territorium realisiert werden. Der Eigenanteil setzt sich zusammen aus dem Eigenanteil an den förderfähigen Kosten in Höhe von 10 % und evtl. anfallenden nichtförderfähigen Kosten. Für die Vertragspartner der Gemeinde Frankenblick fallen bei der Umsetzung des Projektes ausschließlich Kosten für die Herstellung der Ausstattung und Beschilderung und die darauf entfallenden Anteile an Planungs- und Projektsteuerungskosten entsprechend der Kostenberechnung Stand Juni 2014. Die jeweiligen Anteile sind in Anlage 1 zusammengestellt, diese wird Vertragsbestandteil. Eine Aktualisierung erfolgt mit Planungsfortschritt.**(5)** Die jeweiligen Eigenanteile der Vertragsparteien sind mit rechtskräftigem Fördermittelbescheid entsprechend Haushaltsjahr nach Aufforderung durch die Gemeinde Frankenblick unverzüglich an diese zu überweisen.**§ 3****Projektdurchführung****(1)** Die Gemeinde Frankenblick trägt dafür Sorge, dass alle Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheids eingehalten werden.**(2)** Die jeweilige Vertragspartei unterstützt die Gemeinde Frankenblick im Hinblick auf die Durchführung des Projekts in seinem Territorium (z.Bsp. erforderliche Genehmigungen).**(3)** Die Gemeinde Frankenblick fungiert als Projektkoordinator und beauftragt mittels Geschäftsbesorgungsvertrages die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) mit der Umsetzung

der Baumaßnahmen der Radroute in Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien. Die Umsetzung beinhaltet die Fördermittelbeantragung, die Begleitung und Kontrolle der Einzelmaßnahmen und die Abrechnung der Fördermittel gegenüber dem Fördermitelgeber.

(4) Die Realisierung und Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die ThLG. Neben Wegebaumaßnahmen wird die Schaffung weiterer radtouristischer Infrastruktur wie Sitzgruppen, Radabstellanlagen, Bänke, Infotafeln, Abfallbehälter, Poller und die erforderliche Wegebeschilderung geplant.

(5) Gewährleistungsansprüche nach der Bauabnahme sind durch die Vertragsparteien eigenverantwortlich gegenüber dem Bauunternehmen geltend zu machen. Die ThLG hat die entsprechenden Gewährleistungsansprüche an die Vertragsparteien abzutreten.

(6) Die Vertragsparteien benennen einen Ansprechpartner vor Ort, der die Abstimmung mit der ThLG vornimmt. Dieser arbeitet die erforderlichen Unterlagen etc. der ThLG zu.

(7) Alle im Projekt zu erbringenden Leistungen werden nach den Bedingungen des Zuwendungsbescheids und den Regelungen von VOB und VOL öffentlich ausgeschrieben.

§ 4

Kostensatz für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben

Die Gemeinde Frankenblick erhebt keinen Kostensatz für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

§ 5

Wirksamwerden

Diese Zweckvereinbarung wird am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung wirksam.

Jürgen Köpper
Bürgermeister

Sybille Abel
Bürgermeisterin

Ute Hopf
Bürgermeisterin

Sven Gregor
Bürgermeister

Nachrichten aus dem Rathaus

Information des Ordnungsamtes

Gemeinsam unfallfrei durch den Winter - auch mit Nachbarschaftshilfe!

Alle Jahre wieder löst der Schnee unterschiedliche Gefühle aus. Während sich viele Kinder und Wintersportler freuen, haben andere Menschen viel zu tun mit der „weißen Pracht“.

Die Fahrzeuge des Bauhofes sind täglich in Einsatz, um die Verkehrssicherheit auf unseren Gemeindestraßen zu gewährleisten. Hinzu kommen einige Plätze und andere Verkehrsflächen, die regelmäßig beräumt werden. Aber auch Sie sind gefragt! Unsere Bürgerinnen und Bürger haben sich ebenfalls mit der Schneeräumung auseinander zu setzen, damit es bei Fußgängern nicht zu gefährlichen Rutschpartien kommt. Durch gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung sollte es uns gemeinsam gelingen, auch diese Jahreszeit möglichst schadlos zu überstehen. Dazu gehört auch, dass Schnee und Eis nicht im Straßenbereich abgelagert werden darf. Bitte bedenken Sie, dass damit nicht nur die Schneeräumung durch den Bauhof, sondern auch der Einsatz von Rettungsdiensten wie Notarzt und Feuerwehr erschwert oder sogar unmöglich gemacht wird. Aufgrund der langen Dunkelheit und oft schlechte Witterungs- und Sichtverhältnisse am Tage sind für alle Verkehrsteilnehmer höchste Aufmerksamkeit und Vorsicht geboten.

Der Bauhof ist bestens vorbereitet und im Rahmen seiner Möglichkeiten bereit, seinen Teil zu einem möglichst reibungslosen und unfallfreien Straßenverkehr im Winter beizutragen. Die Durchführung des Winterdienstes richtet sich nach den Dringlichkeitsstufen der Streubezirke, wonach gefährliche und zugleich verkehrswichtige Straßen höchste Priorität besitzen. Insofern bittet die Gemeindeverwaltung um Verständnis, dass nicht überall gleichzeitig und gleich schnell geräumt werden kann. Bei anhaltendem Schneefall müssen die Räumfahrzeuge außerdem

gegen 16:30 Uhr größtenteils ihre Arbeit unterbrechen, damit die Fahrer ihre gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit einhalten können.

Wichtig ist auch, dass Schnee und Eis von Privatgrundstücken nicht auf Gehwege und Fahrbahnen abgelagert werden, da dieses Verhalten zu gefährlichen Situationen für alle Verkehrsteilnehmer führt. Bei größeren Schneemengen werden die Straßen erheblich eingeengt, so dass Begegnungsverkehr nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Der Räumdienst wird daher dort, wo es erforderlich ist, den Schnee auch auf den Gehweg schieben.

Manchmal türmen sich die Schneeberge trotz der laufenden Bemühungen des Bauhofes um den Abtransport, an den Straßenrändern. Was für die im Einsatz befindlichen Beschäftigten und die erwachsenen Bürger ein Problem ist, sorgt bei einigen von diesem Winter erfreuten Kindern für die Idee einer neuen Spielmöglichkeit. Schneeberge im öffentlichen Straßenbereich als Spielplatz zum Toben, Rutschen oder sogar zum Bauen eines Schneeeisglus zu nutzen, ist jedoch sehr gefährlich. Insofern warnt die Gemeindeverwaltung ausdrücklich davor und bittet die Eltern darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Gefährdungen, denen Kinder beim Spielen „mit den Schneebergen“ ausgesetzt sind, vermieden werden. Sollten alle genannten Bestrebungen nicht ausreichen, wird die Gemeinde Frankenblick Straßen kurzfristig als Einbahnstraßen ausweisen. Diese Anordnung wird nur so lange beibehalten, bis ein Begegnungsverkehr wieder möglich ist. Die Einläufe zu Entwässerungsanlagen, die Hydranten, Löschwasserentnahmestellen, Verschlussdeckel der Versorgungsleitungen und die dazugehörigen Hinweisschilder sind stets gut sichtbar frei zu halten. Aufmerksamkeit ist auch beim Bereitstellen zur Entleerung der Mülltonnen sowie der gelben Säcke notwendig. Dabei ist darauf zu achten, dass die Räumfahrzeuge auf Straßen und Gehwegen dadurch nicht behindert werden. Im Ergebnis sollte erreicht werden, dass für die Schneeräumfahrzeuge die notwendige Fahrbahnbreite von 3,50 Metern freigehalten wird. Darauf ist besonders beim Parken von Fahrzeugen möglichst zu achten. Dass die Einhaltung dieser Bestimmungen leichter gesagt ist als getan, ist der Gemeindeverwaltung durchaus bewusst. Umso wichtiger ist es, die Aufgaben möglichst gemeinsam und mit gegenseitiger Rücksichtnahme anzugehen.

Neues Bundesmeldegesetz

Am 01.11.2015 trat das neue Bundesmeldegesetz (BMG) im gesamten Bundesgebiet in Kraft.

Für alle Bürger ergeben sich daraus einige wesentliche Änderungen.

Das BMG regelt künftig unter anderem die Art und Weise der Datenspeicherung, die Meldepflichten und ebenso die Melderegisterauskünfte oder die Datenübermittlungen zwischen öffentlichen Stellen. Die bisherigen Gesetze der Länder traten mit diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Allgemeine Regelungen zum neuen Bundesmeldegesetz

Anmeldung und Abmeldung der Wohnung

Es bleibt bei der bekannten Pflicht zur Anmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Die Abmeldung einer Wohnung ist dagegen nur dann erforderlich, wenn nach dem Auszug **keine neue Wohnung in Deutschland** bezogen wird.

Dies ist z.B. der Fall,

- wenn Deutschland verlassen, also der Wohnsitz in das Ausland verlegt wird, oder
- eine Nebenwohnung aufgegeben wird.

Eine Abmeldung ist **frühestens eine Woche vor** dem Auszug möglich, sie muss **innerhalb von zwei Wochen nach** dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch **bei der Meldebehörde, die für die alleinige (einzige) Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.**

Bei der An-/Ummeldung muss eine **ausgefüllte Wohnungsgeberbescheinigung des Vermieters** vom Bürger vorgelegt werden. Die entsprechende Bescheinigung erhalten Sie von Ihrem Wohnungsgeber.

Wer ist Wohnungsgeber?

- Eigentümer einer Wohnung
- Hauptmieter einer Wohnung, wenn in Ihrer Wohnung ein Untermietverhältnis besteht
- Beauftragte Personen eines Eigentümers, z.B. Hausverwalter

Die Vorlage des Mietvertrages reicht hierfür nicht aus!

Wenn Sie eine eigene Wohnung beziehen, also selbst Eigentümer sind, geben Sie bei der Anmeldung im Bürgerbüro eine solche Erklärung für sich selbst ab.

Welche Änderungen betreffen den Wohnungsgeber, insbesondere Eigentümer von Wohngebäuden?

- Wohnungsgeber haben Ihrem Mieter eine Wohnungsgeberbestätigung auszustellen, diese muss bei der Ab-/An-/Ummeldung im Einwohnermeldeamt vorgelegt werden.
- Kommt der Wohnungsgeber seiner Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nach, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro verhängt werden.
Das entsprechende Gesetz wurde auf Seite 1084 des Bundesgesetzblattes Jahrgang 2013 Teil I Nr. 22, ausgegeben zu Bonn am 8. Mai 2013 verkündet und durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens ab Seite 1738 des Bundesgesetzblattes, Jahrgang 2014 Teil I Nr. 53, ausgegeben zu Bonn am 25. November 2014 modifiziert.

Weitere Neuregelungen sind unter anderem:

- Soweit Melderegisterauskünfte zur gewerblichen Nutzung erfragt werden, ist zukünftig der Zweck der Anfrage anzugeben und die Melderegisterauskunft ausschließlich zu diesem Zweck zu verwenden.
- Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung und des Adresshandels sind nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person möglich (Die Einwilligung muss gegenüber der Auskunft verlangenden Stelle erklärt werden. Sie kann auch gegenüber der Meldebehörde als eine generelle Einwilligung für einen oder beide der genannten Zwecke erklärt werden)

Weitere Änderungen betreffen die Übermittlungssperren:

Ab 1. November 2015 können, auf Antrag, nachfolgende Übermittlungssperren im Melderegister eingetragen werden. Einer Begründung bedarf es nicht.

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen (§ 50 Abs. 1 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Ehe- und Altersjubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)
- Widerspruch gegen Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 BMG)

Gültigkeit: Bis auf Widerruf

Übermittlungssperren, welche bereits im Melderegister eingetragen sind, bleiben bestehen!

Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister (§ 51 Absatz 1 BMG)

Die Meldebehörde trägt **auf Antrag** eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft zu

machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Meldebehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise vom Antragsteller fordern.

Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden.

Einrichtung bedingter Sperrvermerke (§ 52 BMG)

Wenn Personen in

- einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge,
- Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen,
- Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder
- Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen

wohnhaft gemeldet sind, richtet die Meldebehörde einen bedingten Sperrvermerk für diese Person im Melderegister ein. Die Meldebehörde richtet den bedingten Sperrvermerk nur ein, wenn sie Kenntnis darüber hat, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat. Für den Fall, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat, soll die Einrichtung die Meldebehörde hierüber unterrichten.

Die Einrichtung des bedingten Sperrvermerks bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister an Private nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Melderegisterauskunft durch die Meldebehörde angehört.

Beantragung von Dokumenten:

Im Zuge der Neuerungen des DSMeld (Datensatz für das Meldesystem) in Verbindung mit dem Bundesmeldegesetz sind die Meldeämter verpflichtet, im Zeitraum von 10 Jahren die Namensschreibweise der Bürger zu prüfen, da die Datenempfänger ihre Datenbanken ab 2025 ausschließlich auf die unstrukturierte Namensschreibweise umstellen.

Für Sie als Bürger bedeutet das, dass bei der Beantragung sämtlicher Dokumente, eine Geburtsurkunde oder Eheurkunde vorzulegen ist. Wir bitten um Beachtung!

Wohnungsgeberbestätigung
§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz

Zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname:

Vorname:

bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:

Postleitzahl: Ort:

Straße:

Hausnummer (einschl. Adressierungszusätze):

Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

(nur ausfüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist [§ 3 Absatz 2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz] oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname:

Vorname:

bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:

Postleitzahl: Ort:

Straße:

Hausnummer (einschl. Adressierungszusätze):

Gegebenenfalls weitere Eigentümer:

Familienname:

Vorname:

bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:

Postleitzahl: Ort:

Straße:

Hausnummer (einschl. Adressierungszusätze):

Einzug / Datum des Einzugs:

Auszug / Datum des Auszugs:

Anschrift der Wohnung in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird:

Postleitzahl:

Wohnort:

Straße:

Hausnummer:

Zusatzangaben (z. B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer):

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname:

Vorname:

Familienname:

Vorname:

Familienname:

Vorname:

Familienname:

Vorname:

Familienname:

Vorname:

Familienname:

Vorname:

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname:

Vorname:

bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:

Postleitzahl: Ort:

Straße:

Hausnummer (einschl. Adressierungszusätze):

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeindeverwaltung ist zwischen Weihnachten und Neujahr im **Rathaus Effelder, Schlossgasse 20** wie folgt geöffnet:

Dienstag, den 29.12.2015
von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Wir sind ab 04. Januar 2016 wieder für Sie da.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung



Wichtige Mitteilung zur Gewässerunterhaltung

„Gesunde“ Fließgewässer dienen dem Wohl der Allgemeinheit. Jeder kann einen Beitrag dazu leisten, dass Flüsse und Bäche für nachfolgende Generationen erhalten bleiben. Die Einhaltung von Gewässerrandstreifen durch Landwirte und Grundstückseigentümer, die Vermeidung von Verschmutzungen wie zum Beispiel das Entsorgen von (Grün-) Abfällen in Bächen oder der maßvolle Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch Gartenbesitzer leisten bereits einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung intakter Fließgewässer und erleichtern den Gewässerunterhaltungspflichtigen ihre Arbeit.

Die Verpflichtung der Gewässerunterhaltung ergibt sich aus dem Auftrag des Wasserhaushaltsgesetzes. Die Gewässerunterhaltung befasst sich mit der Förderung der biologischen Wirksamkeit der Gewässer und der Pflege der Vegetation in den Uferbereichen und Überschwemmungsgebieten. Sie ist eine ständige Aufgabe und obliegt nach dem Thüringer Wassergesetz für Gewässer erster Ordnung (z.B. Saale, Werra, Steinach) dem Freistaat Thüringen und für Gewässer zweiter Ordnung (z.B. Grümpen, Effelder, Rierschnitz, Retschenbach, Rußbach) den Kommunen. Intakte Ufer- und Gewässerrandstreifen mit standortgerechten einheimischen Ufergehölzen übernehmen eine Vielzahl von Funktionen für die Gewässer wie z.B. den natürlichen Uferschutz, die Hochwasserrückhaltung durch Erhöhung des Fließwiderstandes und Treibholzurückhalt, die Beschattung des Gewässerserlaufs und damit positive Beeinflussung der Temperatur und des Sauerstoffgehalts und den Lebensraum für am Gewässer lebende Tiere. Standortfremde Gehölze sowie Ablagerungen von Grünschnitt, Abfälle, Bauschutt usw. führen zu instabilen Ufern.

Flachwurzler (z.B. Fichte) sind nicht in der Lage den Boden zu halten, die Ablagerungen ersticken die natürliche Vegetation und als Folge werden die Ufer ungehindert unterspült und es kommt zu Abbrüchen. Abgelagertes Material kann bei Hochwasser abgeschwemmt werden, Engstellen und Durchlässe verstopfen- als Folge tritt das Wasser über die Ufer.

Gleichzeitig ist der Gewässerunterhaltungspflichtige auch für die Erhaltung eines ungehinderten Abflusses des Fließgewässers zuständig. Die Durchgängigkeit für Gewässerorganismen hat für die ökologische Funktionsfähigkeit oberirdischer Gewässer große Bedeutung. Sie ist insbesondere wesentliche Voraussetzung für die Erreichung des guten ökologischen Zustands eines Gewässers.

Anstauungen stellen Eingriffe in den natürlichen Wasserabfluss dar. Diese sind anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Bei Nichtvorliegen von Genehmigungen stellen jene Anlagen eine Ordnungswidrigkeit dar und es können Bußgelder verhängt werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Internetseite www.dwa-st.de.

Senioren

Hinweis zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Am 1. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft.

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Dies gilt sowohl für die Veröffentlichung in der Tagespresse, als auch im Mitteilungsblatt der Gemeinde Frankenblick.

Bei den Ehejubiläen wird das 50. und jedes folgende Ehejubiläum veröffentlicht.

Herzlichen Glückwunsch

... den Geburtstagskindern im Monat Dezember 2015

OT Effelder

- Müller, Günter
Sonneberger Straße 75 Jahre am 03.12.
- Winkler, Christel
Sonneberger Straße 75 Jahre am 03.12.
- Dr. Malter, Gerd
Sonneberger Straße 70 Jahre am 18.12.

OT Grümpen

- Lutherdt, Ernst
Ortsstraße 75 Jahre am 10.12.
- Fischer, Gertraude
Ortsstraße 75 Jahre am 16.12.

OT Mengersgereuth-Hämmern

- Lenk, Rudolf
Schichtshöhner Str. 80 Jahre am 11.12.
- Rüger, Monika
Freiherr-vom-Stein-Str. 70 Jahre am 11.12.
- Eckstein, Walburga
Bahnhofsallee 75 Jahre am 12.12.
- Barth, Inge
Schwarzwälder Str. 80 Jahre am 18.12.
- Schelhorn, Hilde
Schwarzwälder Str. 80 Jahre am 21.12.
- Triller, Werner
Am Adelsberg 70 Jahre am 22.12.
- Roßbach, Marianne
Mühlstraße 90 Jahre am 23.12.

OT Meschenbach

- Buff, Harry
Meschenbach 80 Jahre am 22.12.

OT Rauenstein

Reinhold, Renate Am Graben	75 Jahre am 01.12.
Bätz, Rolf-Günther Weststraße	70 Jahre am 01.12.
Höfler, Harald Richard-Böhm-Straße	80 Jahre am 05.12.
Krüger, Dieter Georgiistraße	70 Jahre am 08.12.
Herda, Hannelore Bahnhofstraße	90 Jahre am 12.12.
Kuhles, Gerlinde Georgiistraße	75 Jahre am 19.12.

3. Patricia Pühl	Meng.-Häm.
5. Julia-Sophie Greiner	Meng.-Häm.
U 19 männlich	
1. Falk Vonderlind	Meng.-Häm.

Herzlichen Glückwunsch

Zum Schluss möchte sich der Vorstand bei den Eltern bedanken, die uns an diesem Tag unterstützten und hoffen auch in Zukunft auf eine gute Zusammenarbeit.



AWO-Treff Dezember

Am Mittwoch dem 09.12.15 ab 14.00 Uhr laden wir in den AWO-Treff der Ortsgruppe Effelder zu einem gemütlichen Adventsnachmittag bei besinnlicher Musik ein.

Alle Interessenten sind herzlich willkommen.



Vereine und Verbände



Kreisjugendspiele in Themar



Auf Einladung des TSV 1911 Themar e.V. sind wir am 7.11.2015 zu den Kreisjugendspielen gefahren. Die Kinder unserer Badmintonabteilung fuhren mit dem Zug und voller Tatendrang zum Wettkampf. Sie waren durch ihre Trainer gut vorbereitet und konnten im Einzel sowie im Doppel voll aufspielen. Es waren in allen Altersklassen spannende Wettkämpfe zu erleben. Unsere Teilnehmer wuchsen über sich hinaus und konnten gute Platzierungen erreichen und machten unserem Verein alle Ehre.

U 9 männlich

Tjark Schmidt	Themar
Yanni Arens	Meng. Häm.
Ben Fesinger	Themar
Maurice Brückner	Themar

U 11 männlich

1. Magnus Rüger	Meng.-Häm.
2. Marwin Windorf	Themar
3. Matthias Geißler	Themar
3. Justin Morgenroth	Meng.-Häm.
5. Kevin Straube	Meng.-Häm.
6. Pascal Rossbach	Meng.-Häm.

U 11 weiblich

1. Vanessa Reif	Themar
2. Alyssa Pietschmann	Themar
3. Paula Boxberger	Themar
3. Michelle Wolter	Meng.-Häm.
5. Yvonne Kiesewetter	Meng.-Häm.
6. Lea Deißing	Meng.-Häm.

U 13 weiblich

1. Vanessa Braune	Themar
2. Klara Seipel	Themar
3. Bernice Schmidt	Themar
4. Marie Popp	Meng.-Häm.

U 17 weiblich

1. Elke Bachmann	Themar
2. Sarah Schmidt	Themar
3. Sarah Pfeffer	Themar

„Schwarzlicht - Badminton“

11. Dez. 2015

Die Kinder- und Jugendlichen der Abteilung Badminton haben Großes vor. Zum Sport gehören nicht nur Training und Wettkampf sondern auch Vergnügen. Deshalb planen sie eine

Schwarzlicht - Nacht

Dazu sollen bei einem besonderen Licht, Bälle, Schläger und weiße Kleidung zum leuchten gebracht werden. Dabei noch Badminton spielen macht besonders großen Spass. Jeder der möchte kann teilnehmen und ist herzlich eingeladen.

Beginn ist 18.00 Uhr.

Um diese Veranstaltung zu einem Erfolg werden zu lassen suchen die Kids noch Helfer, die ab 16.00 Uhr beim Aufbau mithelfen könnten. Viele Hände werden gebraucht und man bedankt sich schon im Voraus.

25 Jahre Judo Weihnachtsturnier



Mit der Eröffnung der Meng.-Häm. Arena führten die Judokas des TSV 1864 ihr erstes Weihnachtsturnier durch. Nun bereiten sie am **19. Dezember 2015 das 25. Jubiläum** vor. Unser Bürgermeister hat für dieses Ereignis einen Pokal ausgelobt und wir erwarten 15 Vereine aus Oberfranken

und Thüringen.

Unter der Leitung von Abteilungsleiter Hartmut Franz und den Übungsleitern Ralph Riedel, Florian Koch, Lisa-Marie Höhn, Sarah u. Aylin Erdmann ist man schon fleißig am Organisieren um diesen Tag zu einem schönen und erfolgreichen Erlebnis werden zu lassen.

Alle Beteiligten würden sich natürlich auch über Unterstützung der Fans aus unserer Bevölkerung freuen.

Also runter vom Sofa und am 19.12.2015 um 10.30 Uhr in die Meng.-Häm. Arena!

1919 Rabenäußig e.V.

Kegeln - Ansetzungen Dezember 2015

Landesklasse Männer (1. Mannschaft)

12.12.2015	
13.00 Uhr	SV Rabenäußig - SV EK Veilsdorf

1. Kreisliga Männer (2. Mannschaft)

05.12.2015	
13.00 Uhr	SV Rabenäußig 2 - SG 1951 Sonneberg 4
19.12.2015	
13.00 Uhr	Piesau 1 - SV Rabenäußig 2



Nachruf

Der Fremdenverkehrsverein
Mengersgereuth-Hämmern e.V.
trauert um sein langjähriges Mitglied

Burckhardt Baumann

Schon 1994 trat er unserem Verein bei.
Mit ihm verlieren wir einen treuen Freund
und Förderer unseres Vereines.
Unser tiefes Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit
seiner Familie.

Wir werden Burckhardt Baumann stets in guter
Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Gedenken
bewahren.

Der Vorstand und die Mitglieder des Fremden-
verkehrsverein Mengersgereuth-Hämmern e.V.



Weihnachtsgrüße aus Rabenäufig

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wün-
schen die Feuerwehr, ihr Verein und der Jugendfeuer-
wehrwart von Rabenäufig allen Bürgern der Gemeinde
Frankenblick.

Wir bedanken uns auf diesem Wege bei allen Mitglie-
dern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr so-
wie für die gute Unterstützung der Bevölkerung.

Wir wünschen allen Bürgern im neuen Jahr Gesundheit
und viel Glück.

**Die Leitung der Feuerwehr, des Vereins
und der Jugendfeuerwehrwart**

Fremdenverkehrsverein Mengersgereuth-Hämmern

Drei Tannen

*Es standen drei Tannenbäume
einst freundschaftlich Hand in Hand,
versunken in ihre Träume,
weit draußen am Waldesrand.*

*Und wie sie so träumten nahte
der Winter mit Flockentanz.
Nicht lange darauf strahlte
die Welt schon im Lichterglanz.*

*Nach munterem Fall der Flocken
war edel die Tannentracht
und feierlich klangen Glocken
in heiliger Winternacht.*



Der Fremdenverkehrsverein Mengersgereuth-Hämmern
wünscht allen Ortsbürgern, seinen Mitgliedern und Familien
sowie unseren Gästen eine friedvolle und besinnliche Weih-
nachtszeit und einen guten Rutsch in's neue Jahr

Der Vorstand

Einladung und herzlich willkommen in Rabenäufig

**zum großen Weihnachtsnachmittag
am Sonntag, dem 3. Advent um 14.00 Uhr
im Saal der Gaststätte „Waldfrieden“**

Freuen Sie sich auf ein lustiges, aber auch
besinnliches Programm unserer kleinen Künstler:

- Schneeflöckchen und Schneemänner
- Ja, die Jahresuhr bleibt niemals stehen
- Viele Wichtel tanzen vor Freude zum Fest.

Unser diesjähriges Weihnachtsmärchen
„**Der gestiefelte Kater**“
zaubert sicher Freude in die Herzen unserer Kinder
und wird alle Besucher lächeln lassen.
Der Weihnachtsmann beschenkt alle Kinder und ein
leckeres Kuchenbüfett steht für alle Gäste bereit.

**Der Kulturbund der Feuerwehr Rabenäufig
freut sich
auf viele Gäste aus nah und fern**

Der Feuerwehrverein Mengersgereuth-Hämmern e.V.

wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren und Freunden

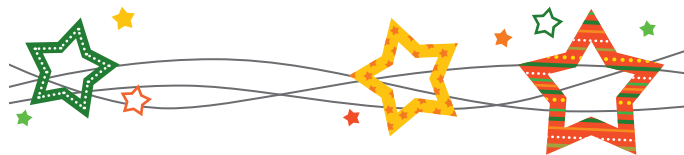
*ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2016.*



Der Vorstand des Thüringerwald- Vereins Meng.-Hämmern

wünscht all seinen Mitgliedern und Freunden ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Frisch auf!



Kirmes- und Trachtenverein 1990 Mengersgereuth-Hämmern e.V.

*Kalter Winter - warmes Herz
Wenn es kalt wird und dann Glocken klingen,
wenn Kinder frohe Lieder singen,
wenn das Eis ans Fenster Blumen malt,
wenn überall Kerzenlicht erstrahlt,
wenn Tannen-, Zimt- und Kekseduft allerorts liegt in der Luft,
wenn nachts fleißige Engelchen schon fliegen,
sich Schneeflöckchen im Winde wiegen,
dann wird es uns, trotz „Frostalarm“,
ums Herz herum wohligh und warm -
dieses Gefühl ein jeder kennt ...
kalter Winter - herzerwärmender Advent!*

Der Kirmes- und Trachtenverein 1990 Mengersgereuth-Hämmern e.V. wünscht seinen Mitgliedern und dessen Familien, allen Freunden, Sponsoren und Unterstützern des Vereins, sowie allen Ortsbürgern eine geruhsame Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2016 Glück, Gesundheit und Wohlergehen

Der Vorstand

Frauenchor Meng.-Hämmern e.V.

Advent

*Advent das ist die stille Zeit,
die Tage schnell verrinnen.*

*Das Fest der Liebe ist nicht weit,
fangt an Euch zu besinnen.*

*Es gab wohl manchen Zank und Streit,
ihr habt euch nicht vertragen.*

*Vergesst das Jetzt und seid bereit,
euch wieder zu vertragen.*

*Denn denkt nicht nur an's eigne Glück,
ihr solltet danach streben.*

*Und anderen Menschen auch ein Stück
von Eurer Liebe geben.*

*Der eine wünscht sich Ruhm und Geld,
die Wünsche sind verschieden.*

*Wir wünschen für die ganze Welt
nur Einigkeit und Frieden.*

Auf diesem Wege ein ganz großes Dankeschön an unsere Freunde des Chorgesangs, sowie an die Belegschaft der Forsthauses „Augustenthal“

Der Frauenchor wünscht all seinen Mitgliedern mit ihren Familien, allen Einwohnern und ganz besonders den Chören der Gemeinde Frankenblick

- eine geruhsame Adventszeit
- ein frohes und friedliches Weihnachtsfest
- und für das kommende Jahr 2016 viel Glück, Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Der Vorstand



Skiclub Mengersgereuth-Hämmern

Liebe Sportfreunde,

es ist wieder einmal so weit, das Jahr 2015 neigt sich seinem Ende zu. Viele Erfolge in den verschiedenen Abteilungen des Skiclubs wurden errungen.

Der Vorstand des Skiclub Mengersgereuth-Hämmern bedankt sich auf diesem Wege bei all seinen Mitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern, Kampfrichtern und Eltern für die geleistete Arbeit in der zurückliegenden Saison recht herzlich.

Ein besonderes Dankeschön gilt den Sponsoren und Gönnern des Vereins für die selbstlose Unterstützung. Bedanken möchten wir uns auch bei den Bürgern und Gästen, die dem Verein durch ihre Besuche bei Veranstaltungen die Treue hielten.



In diesem Sinne wünschen wir allen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest

*und für das Jahr 2016
Gesundheit und persönliches Wohlergehen
Der Vorstand*

Veranstaltungen



Ho, ho, ho ... es weihnachtet bald ...

Am 06.12.2015 laden wir Euch alle ein,
ab 14.00 Uhr bei unserem

i. KITA-WEIHNACHTSMARKT

unsere Gäste zu sein.



In weihnachtlicher Atmosphäre warten auf dem Kita-Gelände viele Überraschungen auf Groß und Klein.

Mit Weihnachtsdüften und Leckereien stimmen wir uns auf das Fest ein. Ihr könnt kleine Geschenke erwerben oder nur die heimelige Stimmung genießen.

Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen und wünschen jetzt schon viel Spaß und Vorfreude.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Es laden ein:

Das Team der Kita Regenbogen Effelder

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchgemeinde Mengersgereuth-Hämmern

Monatsspruch für Dezember:

Jauchzet, ihr Himmel, freue dich, Erde!

Lobet, ihr Berge, mit Jauchzen!

Denn der Herr hat sein Volk getröstet und erbarmt sich seiner Elenden.
Jesaja 49,13

Gottesdienste:

1. Advent - 29.11.

09.30 Uhr Familiengottesdienst
in der Erlöserkirche

2. Advent - 6.12.

09.30 Uhr Gottesdienst
in der Erlöserkirche

3. Advent - 13.12.

17.00 Uhr Adventskonzert mit Frauenchor, Männerchor,
Kirchenchor, Posaunenchor und Schülern
der Musikschule Fröhlich
in der Erlöserkirche

Samstag - 19.12.

16.00 Uhr Der „etwas andere“ Gottesdienst
- Die Liebe am Rande der Dächer -
zum 100. Geburtstag von Edith Piaf
in der Erlöserkirche

Im Anschluss an diesen Gottesdienst gibt es noch einen kleinen französischen Imbiss in gemütlicher Runde.

Heilig Abend - 24.12.

17.00 Uhr Christvesper
in der Erlöserkirche

1. Christtag - 25.12.

09.30 Uhr Gottesdienst
in der Erlöserkirche

2. Christtag - 26.12.

17.00 Uhr Krippenspiel
in der Erlöserkirche

Silvester - 31.12.

14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
in der Erlöserkirche

Weitere Veranstaltungen:**Donnerstag 3./ 17.12.**

14.30 Uhr Kinder-Kirche im Gemeindesaal

Mittwoch 16.12.

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindesaal

Donnerstag 17.12.

14.00 Uhr Seniorennachmittag in der Tagespflege in Rabenäufig

Mittwoch

19.30 Uhr Kirchenchorprobe in der Gaststätte „Zum Alten Förscht“

Kirchengemeinden**Effelder, Meschenbach und Rauenstein****Denk-Mal!***Advent und Weihnachten - Zeit der Stille und Besinnung.**Bis jemand auf die Idee kam, dass Geschenke sein müssen ...
unbekannt***Gottesdienste****29.11.2015 - 1. Advent**

10.00 Uhr Rauenstein

17.00 Uhr Effelder, Adventskonzert

06.12.2015 - 2. Advent

10.00 Uhr Effelder, mit Taufe

13.12.2015 - 3. Advent

10.00 Uhr Meschenbach

14.00 Uhr Rauenstein, Adventskonzert

20.12.2015 - 4. Advent

09.00 Uhr Effelder, anschließend Gemeindefahrt

24.12.2015 - Heilig Abend

15.30 Uhr Rauenstein, Krippenspiel

16.00 Uhr Effelder, Krippenspiel

17.00 Uhr Meschenbach, Krippenspiel

22.00 Uhr Effelder, Andacht zur Heiligen Nacht

25.12.2015 - Erster Christtag

10.00 Uhr Effelder, mit Abendmahl

26.12.2015 - Zweiter Christtag

08.30 Uhr Grümpen

08.30 Uhr Meschenbach

10.00 Uhr Rauenstein

10.00 Uhr Theuern

31.12.2015 - Altjahresabend

15.00 Uhr Meschenbach

16.30 Uhr Rauenstein

18.00 Uhr Effelder

Adventsfeiern

15.00 Uhr am 04.12.2015 in Theuern

15.00 Uhr am 05.12.2015 in Rauenstein
(inkl. Meschenbach)

15.00 Uhr am 11.12.2015 in Grümpen

19.00 Uhr am 16.12.2015 in Effelder

Adventstreff mit Wintergrillen

Lieber Vorkonfirmanden und Konfirmanden! Ihr seid alle mir Euren Eltern recht herzlich zum Wintergrillen eingeladen.

Wir treffen uns am Samstag, den 12.12., um 16 Uhr in Effelder.

Adventskonzerte**Singen Sie mit uns!**

17.00 Uhr am 29.11.2015 in Effelder

14.00 Uhr am 13.12.2015 in Rauenstein

Veranstaltungen im Pfarrhaus**Sitzungen der Gemeindegemeinderäte**

Termine werden im Dezember bei Bedarf direkt mit den Gemeindegemeinderäten abgestimmt.

Friedhofs-Ausschuss Effelder

02.12.2015

19.00 Uhr im Pfarrhaus Effelder

Kirchenchor Effelder

Montags, 18.45 Uhr im Pfarrhaus Effelder

Kinderkirche

Wir üben mit den Kindern die Krippenspiele ein. Die Probentermine teilen wir den Kindern in Rauenstein und Meschenbach direkt mit. In Effelder üben wir jeweils um 15 Uhr in der Kirche am 04., 11., 18. und 21.12. Generalprobe ist am 23.12. ebenfalls um 15 Uhr.

Konfirmanden

03.12. Rauenstein, Feuerwehr

10.12. Effelder, Pfarrhaus

Kirchgeld

Im zu Ende gehenden Jahr möchten wir Sie nochmals an die Zahlung Ihres Kirchgelds erinnern. Das Kirchgeld bleibt zu 100 % in unseren Gemeinden und ist vollständig zur Arbeit vor Ort bestimmt. Bitte unterstützen Sie diese Arbeit. Gerne nehmen wir auch Spenden entgegen.

Friedenslicht

Das Friedenslicht aus Betlehem will uns daran erinnern, dass sich die Menschen für den Frieden einsetzen müssen. Die kleine Flamme wird millionenfach von Kerze zu Kerze, von Hand zu Hand weiter gegeben. So muss auch der Friede von Mensch zu Mensch wachsen. Denn wie sich das Licht der kleinen Flamme durch ein Zeichen der Zuneigung ausbreitet, kann auch der Friede verbreitet werden.

Bei Redaktionsschluss waren die genauen Termine zum Abholen noch nicht bekannt. Wir empfehlen den Blick in die lokale Tagespresse.

*Die Gemeindegemeinderäte wünschen Ihnen eine besinnliche und geruhsame Weihnachtszeit sowie einen guten Start in ein hoffentlich gesundes und segensreiches Jahr 2016!**Der Herr segne unsere Gemeinden und alle ihre Glieder
nach dem Reichtum seiner Gnade.***Kindertagesstätte****AWO AJS****Integrative Kindertagesstätte****Einladung zum Schnuppern in die
Integrative Kindertagesstätte
„Regenbogen“ in Effelder****Liebe Eltern,**

wir möchten Sie mit Ihrem Nachwuchs zu unserem Schnuppernachmittag ganz herzlich einladen.

**Wann: am Mittwoch, den 09.12.2015
von 15.00 bis 16.00 Uhr in der roten Gruppe.**

Wir wollen zusammen spielen und uns kennenlernen.

**Auf eine schöne gemeinsame Stunde am Nachmittag
freuen sich die Kinder und Erzieherinnen
aus der roten Gruppe und das gesamte Kita-Team.****Ein gelungener Tag der offenen Tür
in der Kita „Regenbogen“ in Effelder**

Die integrative AWO-Kita „Regenbogen“ in Effelder ist in jeder Beziehung ein Paradies für Kinder. Diesen Eindruck haben alle Freundinnen des Effelder AWO-OG Vorstandes nach ihrem Besuch am Tag der offenen Tür. Schon im Flur wird man durch die geschickt positionierten Raumteiler mit einem neuen Konzept konfrontiert. Vor der Spielzone, der Kinderküche und der Bastelecke sind jeweils eine Reihe Fußabdrücke als „Platzhalter“ auf

dem Fußboden zu sehen. Die Erzieher stellen in den Gruppen die verschiedenen Angebote der Woche zum Backen, Basteln, Malen oder Gestalten vor und die Kinder wählen dann aus. Zur Kontrolle für die Eltern erhalten die Kinder Übersichten mit Stempeln für jede Aktivität. Natürlich sind auch alle Gruppenräume bestens ausgerüstet. Für die Größeren gibt es sogar Müsli in Selbstbedienung. Überhaupt wird auf Erziehung zur Selbständigkeit viel Wert gelegt, ohne bei Bedarf die notwendige Förderung außer Acht zu lassen. Die neuen freundlichen Waschräume waren für einige Omas ebenfalls ein Hingucker. Besonders hier wird das Konzept des unmerklichen Hinüberwachsens der mittleren in die Vorschulgruppe deutlich. All das würde ohne die sehr gute Mitarbeit des Personals von der Küche über den Hausmeister bis zu den nach Worten der Leiterin besten Erzieherinnen und Erziehern wohl nicht so erfolgreich laufen. Was uns besonders auffiel war die Freundlichkeit der Kinder den Erwachsenen gegenüber aber auch untereinander. Wenn lauter kleine Feen, Zauberer, Spinnen, Käfer und Gespenster durch die Gegend geistern und Halloween feiern ist das gar nicht so selbstverständlich.



Während die Kinder sich an ihrem Buffet stärkten, hatten wir Omas die Qual der Wahl von 16 Torten- und Kuchensorten an der Kaffeetafel im Sportraum. Dabei wurde natürlich auch in den alten Chroniken geblättert. Zufällig hörte ich, wie eine Besucherin ihre Tochter gleich mitnehmen wollte. Entrüstet lehnte diese ab: „Ich bleib bis ze ohmts dou!“ Und das an einem Freitag - ein schöneres Lob für einen Kindergarten kann ich mir nicht vorstellen.

Im Namen des AWO-Ortsvereins Effelder

AWO Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“

Wir laden ein zum Eltern-Kind-Treff

Wo: AWO Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“
Mengersgereuth-Hämmern, Hofwiesenstraße 1
96528 Frankenblick OT Meng.-Häm.
Wann: jeden 3. Mittwoch im Monat

Mittwoch, 20.01.2016
Mittwoch, 17.02.2016
Mittwoch, 16.03.2016
Mittwoch, 20.04.2016
Mittwoch, 18.05.2016
Mittwoch, 15.06.2015



Die Kinder und Mitarbeiter der AWO Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ wünschen allen Eltern und Großeltern, Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Frankenblick ein

Frohes Weihnachtsfest

und einen guten Rutsch ins Jahr 2016.



AWO-Kita „Blauer Vogel“ Rauenstein



Wir laden ein zum Eltern-Kind-Treff in unseren Bambini-Club
in die AWO-Kita „Blauer Vogel“ Rauenstein,
am Dienstag, 08.12.15
von 15:00 - 17:00 Uhr.



Unser Motto:
„So viel Heimlichkeit, in der Weihnachtszeit“

Wir freuen uns auf Euren Besuch.
Das Team der AWO-Kita „Blauer Vogel“ Rauenstein

Schulnachrichten

Grundschule Rauenstein - Schulanmeldung 2016 / 2017

Datum: 10.12.2015
Uhrzeit: 14.00 - 17.00 Uhr

Mitzubringen sind:
Geburtsurkunde, Nachweis der Sorgeberechtigung, Vollmacht für Sorgeberechtigung

Schulanmeldung der Grundschule Schalkau

Termin: 11.12.2015
Uhrzeit: 8.00 - 16.00 Uhr

Bitte folgende Unterlagen unbedingt mitbringen:

- Geburtsurkunde
- Ggf. Taufschein
- Nachweis der Sorgeberechtigung
- Ggf. Vollmacht für Sorgeberechtigung

Die Grundschule Rauenstein sagt:

„Danke schön“

Alle Schüler, Lehrer und Erzieher
möchten sich auf diesem Wege recht herzlich
für die tatkräftige Unterstützung
beim „Tag der offenen Tür“ am 2. Oktober bedanken.
Groß und Klein - alle hatten ihren Spaß.

**Die Grundschule Rauenstein wünscht allen
ein geruhsames Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

*Strahlend, wie ein schöner Traum,
steht vor uns der Weihnachtsbaum.
Seht nur, wie sich goldnes Licht
auf den zarten Kugeln bricht.
„Frohe Weihnacht“ klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise,
leuchtet hell vom Himmelszelt
hinunter auf die ganze Welt.*



Impressum

Frankenblick Bote

Herausgeber: Gemeinde Frankenblick

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Die Gemeinde Frankenblick, Efelder
Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick,
Tel. 036766/2930, Fax 036766/29321, gemeinde@frankenblick.eu

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Für alle anderen Veröffentlichungen ist
der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den
öffentlichen Teil ist der Verlag bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/
Nachricht

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 1 x monatlich bzw. nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen
im Verbreitungsgebiet; Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:
Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt
für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt beim Verlag + Druck Linus Wittich KG,
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 03677/2050-0,
Fax 03677/205015. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spä-
testens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das
Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 EUR für das Einzel exemplar incl. Portokosten
und MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat beim Verlag + Druck Linus
Wittich GmbH zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Ge-
meindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amts-
blattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt.
Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.